

21.12.2018 - KANZLEI RECHTEFFIZIENT - Rechtsanwlrte Fachanwlrte Notar

VW Skandal: Anspruch auf Rcknahme und Zinsen

In einem von der Kanzlei RechtEffizient erstrittenen Urteil des Landgerichts Osnabrück (3 O 1569/18) vom 21.11.2018 wurde die Volkswagen AG zur Rücknahme eines vom Diesel-Abgas-Skandal betroffenen Fahrzeugs verurteilt. Das Gericht hielt es für erwiesen, dass die Beklagte durch eine deliktische Handlung dafür verantwortlich ist, dass der Kläger ein mit einem manipulierten Motor ausgestatteten Motor erworben hat. Sie ist daher zurück Rücknahme des Fahrzeugs verpflichtet. Der Kläger muss sich lediglich einen Nutzungsvorteil für die gefahrenen Kilometer anrechnen lassen.

Das Landgericht stellte darüber hinaus fest, dass der an den Kläger zu erstattende (um den Nutzungsvorteil geminderte) Kaufpreis **seit dem Datum der Kaufpreiszahlung zu verzinsen** ist.

Dieser Zinsanspruch übersteigt in vielen Fällen den Betrag der Nutzungsentschädigung, sodass Betroffene (wie hier) unter Umständen einen höheren Betrag erhalten, als sie ursprünglich für das Fahrzeug gezahlt haben.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

<https://www.apraxa.de/recht/verkehrsrecht/871/vw-skandal-anspruch-auf-ruecknahme-und-zinsen>